dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

FO_06_001

Satzungsänderungsantrag

Datum 27/4/24

betrifft ○ **Satzung** ◉ **Finanzordnung** ○ **Schiedsordnung** ○ **Wahlordnung** ○ **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Spenden	**Paragraph, Absatz**	6, Abs. 6
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	Spenden		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

Änderung im Parteiengesetz Anfang 2024. Hier die Formulierung offener.

Anmerkung: Die Definition des Ethikrates muss noch erarbeitet werden!

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	**§ NEU**
§ 6 Spenden (6) Über die Annahme einer Spende ab 50.000 Euro entscheidet der Ethikrat. Ab einem Betrag von 500.000 Euro wird der Ethikrat eine Empfehlung abgeben und eine basisdemokratische Abstimmung mit Hilfe des Schwarmtools durchgeführt.	§ 6 Spenden (6) Über die Annahme einer Spende, die nach § 24 und § 25 PartG namentlich veröffentlicht werden muss, entscheidet der Ethikrat. Ab einem Betrag von 500.000 Euro wird der Ethikrat eine Empfehlung abgeben und eine basisdemokratische Abstimmung mit Hilfe des Schwarmtools durchgeführt.

Bitte per Email bis zum 9. Mai 2024, 23:59 Uhr, an antragskommission@diebasis-partei.de